

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderblättchen“ und „Allgemeinen Wäzzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) “
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.
Gesamtsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 2

Dienstag, den 5. Januar 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2
Blätter (8 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend das Musterungsgeschäft für 1915.

L. 11851. Das Musterungsgeschäft für 1915 im Rheingaukreise findet an den nachbenannten Tagen in Rüdesheim a. Rh. (Musterungsortel Rheinhalles gegenüber dem Bahnhof) statt, und zwar:

Samstag, den 16. Januar 1915

für die Gemeinden Eltville, Erbach, Kiedrich, Reudorf, Niederwalluf, Oberwalluf und Reuenthal.

Montag, den 18. Januar 1915

für die Gemeinden Eibingen, Hallgarten, Gattenheim, Johannisberg, Mittelheim Oestrich und Winkel.

Dienstag, den 19. Januar 1915

für die Gemeinden Rhmannshausen, Aulhausen, Geisenheim, Lorch und Lorchhausen.

Mittwoch, den 20. Januar 1915

für die Gemeinden Rüdesheim, Eichenried, Bressberg, Raasel, Stephanshausen und Bollmerschied.

Die Militärpflichtigen haben zur Musterung um 8 Uhr morgens pünktlich in sauberem Anzug, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen zu erscheinen.

Die Militärpflichtigen müssen die ihnen zugehenden Vorladungen bei sich führen; diejenigen, welche sich schon gestellt haben, müssen außerdem ihre Musterungsausweise mitbringen und solchen behufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung im Musterungstermine abgeben. Für verlorene Musterungsausweise sind Duplikate gegen Entrichtung von 50 Pfg. Ausfertigungsgebühren rechtzeitig nachzusuchen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Gemäß § 26 Absatz 7 der Wehrordnung werden diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Terminen vor den Erhebungsstellen nicht, oder nicht pünktlich erscheinen, sofern dadurch nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem können sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen.

Etwaige Anträge auf Zurückstellung von Militärpflichtigen sind sofort bei den Herren Bürgermeistern anzubringen. Im Falle jedoch darauf aufmerksam, daß eine Berücksichtigung der Reklamationen nur dann stattfindet, wenn eine absolut dringende Notwendigkeit vorliegt.

Die Gesuche um Zurückstellung werden an dem Tage, an welchem die Reklamierten zur Vorstellung kommen, vorgenommen.

Die Eltern, sowie die über 15 Jahre alten Geschwister der Reklamierten haben sich im Musterungstermine behufs Feststellung des Grades ihrer Arbeits- resp. Aufzuchtbarkeit einzufinden, da sonst die Reklamation nicht berücksichtigt wird. In Behinderungsfällen sind amtliche Atteste über die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Personen vorzulegen.

Falls Stellungspflichtige glauben, wegen Schwermüdigkeit, Halluzination oder anderen nicht sichtbaren Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sich dieselben sofort bei dem Herrn Bürgermeister zu melden, welcher die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen wird. Militärpflichtige, welche an Halluzination leiden, haben außerdem an eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch ersucht, diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, und die gestellungspflichtigen Mannschaften sämtlich mitteilend der bei der Expedition dieses Blattes vorzulegenden Gestellungsbefehle gegen Empfangsbcheinigung vorzuladen und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen sich rechtzeitig im Musterungsortel stellen. Auch die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich zur Musterung zu stellen und sind deshalb vorzuladen.

Im Falle noch Militärpflichtige zur Anmeldung kommen, sind diese, sofern der Aufenthalt derselben im Musterungsortel ein dauernder ist, in die Stammmrolle des betr. Jahrganges einzutragen und zum Musterungsgeschäfte vorzuladen, sobald ein Auszug aus der Stammmrolle unter Anschluß des von dem Anmeldenden zu erbringenden Geburtszeug-

nisses oder Musterungsausweises mit sofort einzulenden und hierbei anzugeben, ob und wodurch der dauernde Aufenthalt begründet ist.

In Betreff derjenigen Militärpflichtigen, welche sich erst in den letzten Tagen oder unmittelbar vor dem Musterungsgeschäfte anmelden, ist in gleicher Weise zu verfahren und im Musterungstermin der Auszug aus der Stammmrolle mit Bescheinigung des dauernden Aufenthaltes sowie unter Anschluß des Geburts- oder Musterungsausweises vor Beginn des Geschäftes vorzulegen. Es ist unzulässig, daß sich die Herren Bürgermeister darauf beschränken, solche Militärpflichtige im Musterungstermin vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister haben die in Form einer Nachweisung aufzustellende Bescheinigung über die Behandlung der Gestellungsbefehle, die Verhandlungen über Gebrechen der Erfassungspflichtigen bis spätestens zum 12. ds. Mts. mit vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister haben zu dem ihre Gemeinde betreffenden Musterungsgeschäfte zu erscheinen, die Stammmrollen mitzubringen und bis zur Beendigung der Musterung anwesend zu bleiben.

Rüdesheim, den 2. Januar 1915.

Der Zivilvorsteher der Erfassungskommission

Der Königliche Landrat,

Wagner.

Bekanntmachung.

Die Zinsheine, Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2-prozentigen Staatsanleihe von 1895, 1900 über die Zinsen für die Jahre vom 1. Jan. 1915 bis 31. Dezember 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember ds. J. ab ausgereicht, und zwar durch die Kontrollen der Staatspapiere in Berlin S. 6. 68, Dancienstr. 92-94, durch die Kgl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstr. 38, durch die Preuss. Zentral-Gewerkschafts-Kasse in Berlin C. 2, Am Zeughaus 2, durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreisassen, Oberzollstellen, Zollstellen und hauptamtlich verwalteten Fortkassen, durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 30. November 1914.

Hauptverwaltung der Staatsschulden,
von Bischoffshausen.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1914 beschlossen, bezüglich des Beginns der Schonzeit für Birn-, Apfel- und Haselnussbäume und der Einschränkung oder Aufhebung der Schonzeit für Dache und wilde Enten es für das Jahr 1915 bei den gebräuchlichen Bestimmungen zu belassen.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1914.

Der Bezirksausschuß.

II. 2193. An die Herren Bürgermeister.

Zur Unterstützung der Anpflanzung von Obstbäumen stehen Kreismittel auch für die Frühjahrspflanzung 1915 zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, für jeden Hochstamm einen Zuschuß von 50 Pfg. dann zu zahlen, wenn die Anpflanzung im freien Felde erfolgt und der Bezug des Baumes aus einer leistungsfähigen Baumschule nachgewiesen wird. Die Anmeldung der Bewerber um den Zuschuß und der Zahl der zu pflanzenden Bäume hat durch Vermittelung der Herren Bürgermeister bis zum 1. Febr. 1915 zu geschehen. Spätere Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Wir erziehen um mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung und demnachstige Einreichung der Anmeldungen. Für Pflanzungen, die nicht vorher angemeldet sind, werden Beihilfen nicht gezahlt.

Rüdesheim, den 17. Dezember 1914.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Wagner.

§. Nr. St. 3322 Die Magistrate und die Herren Bürgermeister ersuche ich unter Hinweis auf Artikel 34 der Ausführungsanweisung vom 24. Juni 1891 mit bis zum 10. Januar 1915 die Gewerbetreibenden namhaft zu machen, die für das Steuerjahr 1915

- a) zur Ueberweisung nach Klasse II geeignet sind, wenn nämlich der jährliche Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 20 000 Mk. oder das Anlage- und Betriebskapital mindestens 150 000 Mk. beträgt,
- b) in Klasse III aufzunehmen sind, wenn der Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 4000 Mk. oder das Anlage- und Betriebskapital mindestens 30 000 Mk. beträgt,
- c) in Klasse IV aufzunehmen sind, wenn der Ertrag des Gewerbebetriebes mindestens 1500 Mark und das Anlage- und Betriebskapital mindestens 3000 Mark beträgt.

Die Gründe, die die Ueberweisung der Gewerbetreibenden nach einer höheren Klasse bezüglich jedes der unter a genannten Gewerbetreibenden ist ein Auszug aus dem Verzeichnisse der Gewerbeanmeldungen beizufügen.

Beilage ist erforderlich.

Rüdesheim, den 30. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses

der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Wagner.

Die Scheinheiligen.

Belgiens Neutralitätsbruch auch Verfassungsbruch.

„Aus den im Laufe der Zeit veröffentlichten, in Brüssel vorgefundenen belgischen Geheimaktenstücken geht hervor, daß sich Belgien mit England und Frankreich schon seit dem Jahre 1906 in der engen Beziehung einer Militärkonvention befand, deren Spitze sich gegen Deutschland richtete. Die belgische Regierung hatte also damals schon selbst die Neutralität Belgiens gebrochen. Dieser Neutralitätsbruch war aber, worauf jetzt in der „Deutsche Tageszeitung“ hingewiesen wird, auch ein Bruch der belgischen Verfassung wie sich aus deren Artikel 121 ergibt, der lautet:

„Einer fremden Truppe kann die Aufnahme in den Dienst des Staates, die Besetzung oder der Durchzug durch das Gebiet nur durch ein Gesetz gestattet werden.“

Die belgische Regierung hätte also schon, als sie 1906 im Verein mit der englischen und der französischen Regierung den Ein- und Durchmarsch französischer und englischer Truppen und die Besetzung Antwerpens durch die letzteren vorbereitete mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage vor die belgische Volksvertretung treten müssen. Der König der Belgier und seine Regierung waren mithin verfassungsmäßig gar nicht berechtigt, jene militärischen Abmachungen mit Frankreich und Großbritannien zu treffen, geschweige denn alle Vorbereitungen dazu ins Werk zu setzen und acht Jahre lang auf dem laufenden zu halten und zu vervollkommen. Nun ist die belgische Verfassung bekanntlich auch ein internationales Wert und unauf löslich auch mit der internationalen Stellung Belgiens selbst sowie mit den Verträgen, welche die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens garantieren, verknüpft. Die belgische Regierung hat also in doppelter Weise — den Garantemächten und dem eigenen Volke gegenüber — einen denkbar schweren Verfassungsbruch begangen, als sie die Militärkonvention mit England und Frankreich einging. Hätte die belgische Regierung dem Parlament ein Gesetz vorgelegt, durch das diese geheimen Abmachungen sanktioniert werden sollten, so wäre seine Ablehnung sicher gewesen, zugleich aber auch die Unabhängigkeit der Entschlüsse der Brüsseler Regierung zum Heile des belgischen Volkes wiederhergestellt worden.

Mit Recht sagt die „Deutsche Tageszeitung“: „Die Schuld, welche König Albert und seine Regierung dem belgischen Volk gegenüber auf sich geladen haben, stellt sich unter dem Gesichtspunkte ihres Verfassungsbruchs noch schwerer, ihre Handlungsweise noch skandalöser dar als bisher.“ Der belgischen Bevölkerung werden hoffentlich bald die Augen aufgebeut bei dem offen zutage liegenden schandbaren Spiel, das die Scheinheiligen, die die Gesetze des Königreichs bis zu seinem unter dem deutschen Vordringen erfolgten politischen Zusammenbruch geleitet haben, mit dem Lande getrieben haben.

Die Konsuln der Neutralen.

Ueber das Verbleiben der Konsuln neutraler Staaten auf ihren Posten in den okkupierten Landesteilen Belgiens wird folgende amtliche Darstellung veröffentlicht:

„Das Aelterliche Bureau verbreitet die Meldung, Deutschland habe dem Staatsdepartement in Washington amtlich mitgeteilt, daß die Zulassung der amerikanischen Konsuln in Belgien jetzt von der Genehmigung der Militärbehörden abhängt, und daß es wünschenswert sei, daß einige Konsuln wenigstens für einige Zeit von ihrem Posten abberufen würden. Diese Nachricht ist falsch. Die deutsche Regierung hat nicht nur der amerikanischen, sondern allen neutralen und auch den verbündeten Regierungen mitgeteilt, daß sie das Exequatur der früheren Konsuln in den vom deutschen Heer besetzten feindlichen Gebieten — also nicht nur in Belgien — als für sich nicht bindend betrachtet. Den Regierungen ist aber gleichzeitig mitgeteilt worden, daß ihren etwaigen Wünschen wegen Zulassung von Konsuln gern entsprochen werden würde, nur müßten natürlich einzuweisen die Gebiete ausschließen, in denen noch militärische Operationen stattfinden; auch werde gebeten, nur Personen zu benennen, deren Deutschfreundlichkeit oder zum mindesten ganz neutrale Gesinnung gewährleistet ist. Mit diesen Mitteilungen ist ein Ersuchen um Abberufung der bisherigen Konsuln nicht verbunden gewesen. Tatsächlich betätigt sich einzuweisen ungehindert eine ganze Anzahl von Konsuln auch in Belgien. Der amerikanische Generalkonsul in Antwerpen beispielsweise hat sofort nach der Eroberung der Stadt unter deutschem militärischem Schutz seine Tätigkeit wieder aufgenommen. In Lüttich ist auf Ersuchen der niederländischen Regierung schon ein niederländischer Konsul abgesehen ein Belgier, ausdrücklich zugelassen worden. Es läßt sich erwarten, daß andere Konsuln zunächst in diesen Orten und in Brüssel folgen werden. Aber es kann nicht erwartet werden, daß die deutsche Regierung belgische Staatsangehörige mit ausgesprochen feindlicher Gesinnung als Konsuln im besetzten Belgien zuläßt.

Wie das „Berliner Tagebl.“ schreibt, kommen ungefähr 300 belgische Staatsangehörige als Wahlkonsuln in Betracht. Daß unter dieser Zahl eine gewisse Auswahl getroffen werden muß, liegt auf der Hand.

48 Kilometer vor Warschau.

Die Schlacht in Westpolen.

Mailand, 3. Januar. (Rtr. Vln.)

Secolo erzählt aus Petersburg: Die Schlacht in Westpolen auf dem linken Weichselufer dauert fort, hat aber mit ihren Schützengräbenkämpfen einen ähnlichen Charakter angenommen, wie die Gefechte in Flandern und Frankreich. Man kann daher keine schnellen und ausschlaggebenden Ergebnisse erwarten. Der Ausgang der Schlacht wird vielmehr von den Truppenstärken abhängen, die jeder der kämpfenden Parteien zur Verfügung stehen. Nach einer anderen Meldung dauern am linken Weichselufer die Artillerieduelle an, ebenso die Kämpfe um die Schützengräben, die oft erobert und wieder verloren werden, wobei es zu wilden Bajonettangriffen kommt. An der Front Sochaczew—Rawa tragen die Deutschen mit aller Macht danach die russische Front zu durchbrechen und nach Warschau zu gelangen.

Die Russen haben zwar eine besetzte Feldstellung eingenommen, und es ist ein Stellungskampf entstanden, der aber, wie die letzten Meldungen ergeben, doch wesentlich schneller verläuft als in Westlandern und Nordfrankreich. Die Stärkeverhältnisse allein sind nicht maßgebend, da gerade in den letzten Tagen die Verbündeten trotz ihrer numerischen Unterlegenheit mehrere bedeutende Erfolge erzielt haben. Diese haben auch auf der Front Sochaczew—Rawa stattgefunden.

Die Kämpfe in Ost und West.

Die Kriegsberichte vom Sonntag.

Größes Hauptquartier, 3. Jan. Amtlich. (WZV.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Westende erschienen gestern mittag einige von Torpedobooten begleitete feindliche Schiffe, ohne zu feuern.

Auf der ganzen Westfront fanden Artilleriekämpfe statt; ein feindlicher Infanterieangriff erfolgte nur nordwestlich St. Reneboud, der unter schweren Verlusten für die Franzosen abge schlagen wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen und im nördlichen Polen keine Veränderung. In Polen westlich der Weichsel gelang es unseren Truppen nach mehrstündigem harten Ringen, den besonders stark besetzten Stützpunkt der russischen Hauptstellung, Borzhomow, zu nehmen, dabei tausend Gefangene zu machen und sechs Maschinengewehre zu erbeuten. In drei Nachtaugriffen verjagten die Russen, Borzhomow zurückzugewinnen, ihre Angriffe wurden aber unter großen Verlusten abgewiesen.

Auch östlich Rawa kam unser Angriff langsam vorwärts. Die in den russischen Berichten mehrfach erwähnten russischen Erfolge bei Snowidz sind glatt erkunden. Sämtliche russischen Angriffe in jener Gegend sind sehr verlustreich für die Russen abgewiesen und gestern nicht mehr wiederholt worden.

Im übrigen ist die Lage östlich der Wisla unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Borzhomow liegt östlich von Lwow, etwas östlich des Zusammenflusses der Rawa und Bzura. Die Entfernung von Lwow bis Borzhomow beträgt 18 Kilometer und von Borzhomow bis an die Außenwerke der Festung Warschau sind nur noch 48 Kilometer.

Wien, 3. Jan. Amtlich wird verlautbart: Die abermaligen Versuche des Feindes, unsere Schlachtfront westlich und nordwestlich Gorlice zu durchbrechen, scheiterten wieder unter schweren Verlusten des Gegners. Während dieser Kämpfe, die den ganzen Tag andauerten, wurde eine vielmehrstrittene Höhe südlich Gorlice von unseren Truppen im Sturme genommen, ein feindliches Bataillon niedergemacht, ein Stabsoffizier, vier Subalternoffiziere und 850 Mann gefangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Auch ein Aeroplan des Gegners, der herabgeschossen wurde, gehört zur Siegesbeute. An der übrigen Front keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Hefige Kämpfe im Elsaß.

Fortsetzung unserer Angriffe in Polen.

Größes Hauptquartier, 4. Jan. Amtlich. (WZV.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von mehr oder weniger schweren Artilleriekämpfen herrschte an der Front im allgemeinen Ruhe. Nur bei Thann im Oberelsaß zeigte der Feind lebhafteste Tätigkeit. Nach einem überwältigenden Feuer auf die Höhen westlich Sennheim gelang es ihm in den Abendstunden, unsere zusammengeschossenen Schützengräben auf dieser Höhe und anschließend das von uns hartnäckig verteidigte — in den letzten Tagen öfters erwähnte — Dorf Steinbach zu nehmen. Die Höhe wurde nachts im Bajonettangriff von uns wieder genommen, um den Ort Steinbach wird noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten hat sich nicht verändert. Unsere Angriffe in Polen östlich der Rawa werden fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

Französische Zuversicht auf den Sieg der Deutschen.

Den „Münchener Neuesten Nachr.“ wird von einem Begleiter des Münchener Weihnachtszuges geschrieben:

In Nordfrankreich hat man sich noch nicht so erholt wie in Belgien. Doch beginnt auch hier, dank der Fürsorge der militärischen Behörden, etwas gewerbliches Leben, und hinter der Front bei Arras, hinter den Schützengräben, sieht man auf den Feldern der fast völlig zerstörten Ortschaften Bauern ihre Juckerräben eenten, Dünger fahren und das Feld bestellen. Wahrhaftig, ein eckentümlicher Kontrast: Kanonendonner, Granatenpfeifen und Raketen hinter Erde und Pflug! Sie wissen ganz genau, daß unser Angriff langsam aber sicher vorwärts geht; sie hören seit Ende

September Tag für Tag und Stunde für Stunde, auch in der Nacht, das Grollen der Kanonen und das Hämmern der Maschinengewehre, und doch richten sie ihre Felder! Ein Vorstoß der Franzosen würde all ihre Mühe vergeblich machen. Aber — und das ist bezeichnend — sie wissen, daß es nicht gelingen wird; sie hoffen, ihre Arbeit zeigt es, auf die Kraft der Deutschen, deren Kanonen ihre Fluren vor den eigenen Landsleuten schützen.

Zwei französische Kriegsschiffe gesunken.

Wien, 3. Jan. Das „Wiener Tagblatt“ erzählt aus Messina, daß das französische in der Otrantostraße von „U 12“ torpedierte Admiralschiff „Courbet“ vor Salona gesunken ist. Der Admiral und der größte Teil der Besatzung ist ertrunken. Der „Courbet“ hatte ein furchtbares Loch mittschiffs. Auch das französische Unterseeboot „Bermouilli“ ist gesunken. Einen Telephonboje desselben wurde bei der Insel Pagosta gefunden.

Der mißglückte englische Angriff auf Cuxhaven.

Berlin, 3. Jan. Ueber das völlige Mißlingen der Fliegerexpedition nach Cuxhaven suchen die Engländer wohl nicht selbst, aber doch andere vergeblich zu täuschen. Sie brühten sich mit der Tatsache, daß ihre Flieger soundso viele Bomben abgeworfen haben, verschweigen aber nur die Kleinigkeit, daß alle diese Wurfgeschosse entweder ins Wasser gefallen oder auf dem Lande wirkungslos verpufft sind. Irgend welchen Schaden haben sie uns jedenfalls nicht zugefügt. Dagegen haben unsere Bomben und Geschosse gute Arbeit geleistet. Die Engländer haben, wie bekannt, vier von den sieben Wasserflugzeugen verloren, außerdem werden die „Arcturion“ und zwei Torpedobootzerstörer nur mit sehr erheblichen Beschädigungen ihren Heimathafen wieder erreicht haben. Wie beschreiben die Engländer geworden sind, wenn sie mit so schmerzlichen Ergebnissen eines hoffnungsvoll ins Werk gesetzten Vorstoßes gegen unsere Flußmündungen noch für sich Reklame zu machen suchen!

Zeebrügge als deutscher Unterseebootshafen.

Nach Pariser Blättermeldungen haben die Deutschen die Wiederherstellung der Schleusen vor Zeebrügge, die von den Engländern zerstört waren, jetzt beendet, so daß die deutschen Unterseeboote mit der größten Leichtigkeit auslaufen und zurückkehren können.

Zur Beschießung der englischen Küstenplätze.

Die Beschießung der drei englischen Küstenplätze Hartlepool, Scarborough und Whitby durch deutsche Seestreitkräfte ist in der englischen Presse als „völkerrechtswidrig“ angegriffen worden; es wird uns vorgeworfen, daß wir offene Plätze ohne vorherige Ankündigung beschossen und dadurch den Tod zahlreicher Zivilpersonen herbeigeführt hätten.

Diese Angriffe werden in einer halbamtlichen Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ als unbegründet bewiesen. Es heißt dort:

„Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß wir bei der Beschießung durch Seestreitkräfte an völkerrechtliche Vertragsbestimmungen nicht gebunden sind. Denn der einzige hier in Betracht kommende Vertrag, das neunte Haager Abkommen . . . findet im gegenwärtigen Kriege an sich keine Anwendung, da es nicht von sämtlichen Kriegsführenden ratifiziert worden ist, mithin gemäß Artikel 8 auch die Vertragsmächte nicht bindet. . . . Gleichwohl haben sich die deutschen Seestreitkräfte streng an die Bestimmungen des Haager Abkommens gehalten. Nach Artikel 1, 2 unterliegen der Beschießung alle verteidigten Plätze, sowie alle militärisch verwendbaren Einrichtungen in unverteidigten Plätzen. Diese Voraussetzungen treffen bei den von unseren Seestreitkräften beschossenen englischen Küstenplätzen zu.“

In der halbamtlichen Auslassung wird dann bewiesen, daß Hartlepool als Küstenbefestigung und ebenso Whitby als eine Küsten- und Signalstation von britischen Land- bzw. Marinetruppen in Krieg und Frieden besetzt sind. Scarborough ist zwar nicht in der britischen Armee Liste ausdrücklich als befestigter Küstenplatz verzeichnet; doch befindet sich hart am Nordrande der Stadt eine durch einen Drahtverhau geschützte, von der See aus deutlich erkennbare Schanze mit einer nach der See gerichteten Batterie von sechs 15-Zentimeter-Schelladenkanonen, ferner auf Scarborough eine Kasernenanlage (barracks) und am Südrande der Stadt eine amtlich verzeichnete Funkstation.

Daß die im Artikel 2 Abs. 1, Artikel 6 des Haager Abkommens vorgesehenen Ankündigungen der Beschießung ohne Gefährdung des Erfolges nicht ergeben konnten und daher auch nach den angeführten Bestimmungen nicht zu ergeben brauchten, ergibt sich ohne weiteres aus der militärischen Sachlage.

So bedauerlich es ist, daß den Angriffen der deutschen Schiffe auch Zivilpersonen zum Opfer gefallen sind, so nachdrücklich muß nach den vorgenannten Ausführungen betont werden, daß diese Angriffe sich durchaus in den Grenzen der völkerrechtlich erlaubten Kriegführung gehalten haben.

Die englische Flotte mißbraucht neutrale Flaggen.

Das Reichsmarineamt hat in den „Nachrichten für Seefahrer“ folgende Warnung erlassen: „Das Befahren der Deutschen Bucht und des an sie grenzenden weiteren Seegebietes mit Ausnahme näher angegebener Wege für die Ansteuerung der deutschen Flußmündungen ist mit ernster Gefahr verbunden. Vor dem Fischen und Fahren innerhalb der angegebenen gefährlichen Gebiete wird daher gewarnt.“

Da englische Fahrzeuge unter Benutzung neutraler Flaggen und indem sie sich den Anschein geben, zu fischen, für die englische Flotte Beobachtungs- und Nachrichtendienste leisten, ist die deutsche Flotte gezwungen, gegen alle verdächtig erscheinenden Fahrzeuge die für erforderlich gehaltenen militärischen Maßnahmen zu treffen. Zur eigenen Sicherheit der Schifffahrt wird empfohlen, die obengenannten Gebiete zu meiden.“

Englands Appetit auf Palästina.

Wie man dem „Temps“ aus Kairo meldet, erteilten arabische Blätter, wie „Al Watan“ und andere, die natürlich alle mehr oder weniger von England beeinflusst sind, die Palästina-Frage. Sie weisen darauf hin, die Ereignisse hätten gezeigt, daß Ägypten eines schönen Tages von dieser Seite bedroht werden

den könnte. Für England wäre es infolgedessen unumgänglich notwendig, aus Palästina einen neutralen Staat zu bilden oder aber es zu okkupieren. Es sei jedoch die erstere Maßnahme vorzuziehen, weil durch letztere die Syrer leicht beunruhigt werden könnten.

Eine neue Unterseebootstat.

Der Untergang der „Formidable“.

Von englischer Seite war die Frage offen geblieben, ob das in der Neujahrnacht gesunkene Viniensschiff „Formidable“ durch eine Mine oder einen Torpedoschuß vernichtet wurde. Nachstehende deutsch-amerikanische Meldung stellt nunmehr erfreulicherweise fest, daß einem unserer wackeren Unterseeboote dieser nicht unbedeutliche Verlust der englischen Marine zu danken ist:

Berlin, 3. Jan. Amtlich. (WZV.) Am 1. Januar, 3 Uhr vormittags, hat ein unserer Unterseeboote, wie es durch Funkpruch meldet, im englischen Kanal unweit Plymouth das englische Viniensschiff „Formidable“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht. Das Boot wurde durch Zerstörer verfolgt, aber nicht beschädigt.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes, Behnd.

201 Gerettete von der „Formidable“.

Rotterdam, 4. Jan. An der englischen Küste bei Lyme Regis ist eine zweite Pinnasse des untergegangenen Kriegsschiffes „Formidable“ mit 40 Mann gelandet. Im ganzen sind jetzt 201 Mann gelandet.

Weitere Gerettete.

London, 4. Jan. Von dem torpedierten Viniensschiff „Formidable“ sind noch 18 Mann gerettet worden, die in einem Kutter bei Lyme Regis angespült wurden. Der Kutter hatte schwere Stunden durchmachen müssen, ehe er Land erreichte. Ursprünglich hatten sich 60 Mann an Bord befunden, die von dem untergehenden Kriegsschiff herabgesprungen waren. Infolge Entkräftung starb nach und nach eine Reihe von ihnen, und nachdem der Kutter 21 Stunden unterwegs gewesen war, bis er von einem Küstenwächter entdeckt wurde, befanden sich noch 20 Lebende und 6 Tote im Boot. An Land starben dann 7 Mann ebenfalls infolge vollständiger Erschöpfung. Die übrigen Geretteten wurden zur Pflege in ein Krankenhaus geschafft.

Der Bericht eines Überlebenden.

Nach einer Meldung aus Amsterdam erzählte ein Geretteter: Am Freitag früh, als die See sehr hoch ging, fand plötzlich eine heftige Explosion statt. Das Wasser drang sofort in Strömen in das Schiff ein, wodurch die Lichter erloschen. Zum Glück erfolgte keine Explosion der Munitionskammer, sonst wäre niemand gerettet worden. Als ich an Deck kam, lag das Schiff stark nach Steuerbordseite um. Die Boote wurden ausgelegt, eine Schaluppe sank. Das Zinwasserlassen der großen Schaluppe war sehr schwierig. Als wir in dieser Schaluppe abfuhren, sahen wir das Schiff an der Steuerbordseite ganz langsam untergehen. Etwa dreiviertel Stunde, nachdem das Fahrzeug getroffen worden war, wurde ein schreckliches andauerndes Geschrei gehört. Der Kapitän blieb bis zuletzt auf seinem Posten und gab andauernd Befehle, bis das Schiff schließlich stärker überholte und in der Tiefe verschwand.

Die Überlegenheit unserer U-Boote.

Die französische Presse bespricht den Verlust des Kreuzers „Formidable“ in folgendem Sinne: Wird der Verlust auch für die englische Flotte ein unersehlicher sein, so ist der Untergang des Schiffes doch von großer Bedeutung. Die Möglichkeit, daß die „Formidable“ von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht wurde, ist keineswegs ausgeschlossen. Das „Echo de Paris“ meldet übrigens bereits als bestimmt, daß nach den von ihm eingeholten Auskünften „Formidable“ von einem deutschen Unterseeboot angegriffen worden sei. Es muß, so wird ausgeführt, nach dieser neuen Tat, die die deutsche Untersee-Flotte auf ihr Aktiv-Konto schreiben könnte, jedenfalls anerkannt werden, daß die Deutschen für den Untersee-Krieg überlegen gerüstet sind. Die englische Admiraltät wird — solche Bemerkungen in einem französischen Blatte sind besonders charakteristisch — wahrscheinlich andere Methoden und Mittel ergreifen müssen, um diesen plötzlichen und mörderischen Angriffen Einhalt zu tun. Falls sie sich wiederholen, können sie große Unzufriedenheit erregen.

Außer kleineren Geschwaderteilen hat England nunmehr in diesem Kriege 3 Schlachtschiffe, 6 große Kreuzer und 4 kleine Kreuzer, insgesamt also 13 wertvolle Kriegsschiffe verloren.

Die Kämpfe in Galizien.

Berlin, 4. Jan. Der Kriegsberichterstatter der „Nat.-Ztg.“ Rudolf Kastner, berichtet aus dem R. u. K. Kriegspressquartier: Die Operationen in Westgalizien haben nunmehr den Charakter eines stehenden Kampfes angenommen. Die Russen versuchen, von Gorlice einerseits nordwestlich die Straße von Bochnia nach Krakau andererseits westwärts die Linie Neusandez wiederzugewinnen. Sie haben verschiedene Vorstöße unternommen, aber alle diese Versuche wurden von unseren nach den Festtagen mit unermüdlicher Wachsamkeit kämpfenden Truppen gänzlich vereitelt. Unsere Truppen bieten in fest eingegrabenen Stellungen den russischen Streitkräften, die neue Verstärkungen erhielten, hartnäckigen Widerstand. Auch die Einbruchversuche über die Karpatenköpfe wurden zurückgeschlagen.

Fliegerangriff auf montenegrinische Städte.

Stockholm, 4. Jan. Nach russischen Meldungen aus Petersburg haben österreichische Luftschiffe wieder gleichzeitig auf Cetinje, Nikschitz, sowie Antivari Bomben geworfen.

Japan beschränkt sich auf den fernen Osten.

Die Stockholmer Zeitungen geben eine Meldung aus Tokio wieder, nach der aus hervorragender Quelle alle Gerüchte, daß Japan Truppen nach den Kriegsschauplätzen in Europa senden würde, und daß japanische Offiziere bei der russischen Artillerie in Polen dienen, als falsch bezeichnet werden. Japanische Offiziere seien nur als Attaches bei dem russischen Heere

anwesend. Japan habe sich an dem Kriege beteiligt, um die Bündnispflicht gegen England zu erfüllen, die nur das Mitsinken zum Schutz der Interessen im fernen Orient auferlegt, aber nicht die Hilfe in europäischen Kämpfen. Japanische Truppen werden nicht nach Europa gegen Völkervermietet. Da Kantschou jetzt in japanischen Händen ist und die deutschen Kriegsschiffe im Stillen und im Indischen Ozean zerstört oder entwaffnet sind, ist Japans Rolle im Kriege praktisch ausgespielt, und es wartet ruhig und mit Geduld den Schluß des allgemeinen Krieges ab.

Kleine Kriegsnachrichten.

* Generaloberst v. Moltke ist für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee, General der Infanterie a. D. Freiherr v. Manteuffel unter Enthebung von der Stellung als Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee zum stellvertretenden kommandierenden General des 14. Armeekorps ernannt worden.

* Das Reiterische Bureau meldet: Lord Wimborne ist als Nachfolger von Lord Aberdeen zum Botschafter von Irland ernannt worden.

* Die „Basl. Nachr.“ melden, der Kommandant von Windau habe verboten, bei Dunkelheit nach außen sichtbares Licht zu brennen. Die russische Hafenstadt Windau liegt nördlich Riga umweit der Einfahrt in den Rigaschen Meerbusen.

* Wie in Konstantinopel verlautet, wird Kaiser Franz Josef ebenso wie Kaiser Wilhelm einen hohen Offizier als persönlichen Generaladjutanten des Sultans nach Konstantinopel entsenden. Der Sultan wird ebenso beim Kaiser Franz Josef durch einen persönlichen Generaladjutanten vertreten sein. Die Namen der betreffenden Persönlichkeiten stehen noch nicht fest.

Der „Heilige Krieg“.

Einzug der Türken in Ardahan.

.. Konstantinopel, 2. Jan. Hier läuft das Gerücht um, das türkische Heer sei in Ardahan, einer Stadt 80 Kilometer im Innern des Kaukasus, eingezogen. „Derjuman-i-Halkat“ berichtet, die gleiche Nachricht aus authentischer Quelle erfahren zu haben. Die Besetzung der Stadt habe vorgestern (Donnerstag, den 31. Dez.) stattgefunden. Bisher hat das Große Hauptquartier über diese Angelegenheit noch keine Meldung veröffentlicht.

Die Stadt Ardahan liegt im russischen Transkaukasien am Kura-Flusse, 80 Kilometer nördlich der russisch-türkischen Grenze. Die Stadt hat 800 Einwohner. Ihre Bedeutung liegt hauptsächlich darin, daß von ihr mehrere gute Straßen nach den verschiedensten Richtungen ausgehen.

20 000 Drusen kampfbereit.

.. Konstantinopel, 2. Jan. Ein Telegramm aus Damaskus meldet, daß der Drusenchef Emir Said an der Spitze von 300 Kämpfern in Damaskus eingetroffen sei; er habe dem Wali angekündigt, daß 20 000 freiwillige Drusen bereit seien, nach dem Kriegsschauplatz abzugehen.

Die Drusen, die den südlichen Teil des Libanon bewohnen, während der Norden von der christlichen Seite der Maroniten bewohnt ist, werden auf etwas über 100 000 Seelen geschätzt.

Türkische Siege im Kaukasus.

.. Konstantinopel, 3. Jan. Das Große Hauptquartier teilt mit: Die Kaukasus-Armee setzt ihren siegreichen Vormarsch fort. Ein Teil unseres Heeres, der bis Sarikamisch vordrängte, trug nach einer erbitterten Schlacht einen entscheidenden Sieg davon. Seit dem 25. Dezember haben unsere Truppen mehr als 2000 Russen gefangen genommen, 8 Kanonen, 13 Schnellfeuergeschütze, große Mengen Waffen und Munition sowie Kriegsmaterial und Lebensmittel erbeutet. Unsere Truppen bemächtigten sich zwischen Sarikamisch und Kars zweier Militärzüge samt ihrer Ladung und zerstörten die Eisenbahnlinie Sarikamisch-Kars. Unsere Truppen, die weiter nordwärts operierten, haben einen neuen Erfolg davongetragen. Unsere Truppen, die von Tauscherd auf russischem Gebiet vorrückten, haben ein russisches Bataillon in einer Schlacht unter Feuer genommen; die Russen verloren 200 Tote und 400 Gefangene, der Rest wurde zerstreut.

Russischer Landungsversuch in Palästina.

.. Konstantinopel, 3. Jan. Das Hauptquartier teilt mit: Der russische Kreuzer „Astold“ versuchte vorgestern eine Landung bei Jaffa. Die Küstenposten eröffneten rechtzeitig das Feuer auf die feindlichen Boote, die sich mit Verlust mehrerer Toten zurückzogen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eisene Kreuz.

* Eltville, 3. Jan. Herrn Gerichtsaktuar R. Käsger, Leutnant der Reserve, wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

* Winkler, 4. Jan. Der Unteroffizier der Reserve Franz Winkler, Sohn des Herrn Rud. Winkler, wurde wegen tapferen Verhaltens bei mehreren Sturmangriffen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Johannsberg, 4. Jan. Dem Unteroffizier d. L., Philipp Dries und dem Meldeleiter Kob (Sohn des Kellners Kob) wurden für ihr tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

* Destrach, 4. Jan. Donnerstag, 7. Januar d. J., nachmittags 5 1/2 Uhr, findet in dem Rathhause hier eine Sitzung der Gemeindevertretung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Schulangelegenheit.
2. Umzugskosten des Rektors.
3. Vertretungskosten des Försters.
4. Beschaffung des Antriebschermwegs (Hörschen).
5. Ueberreichung eines Nachschusses von Jakob Steph. Roos auf Philipp Roos.
6. Beschlußfassung über evtl. Wahl zweier Gemeindeverordneten der 1. Abteilung.
7. Wegeabgrenzung an den Kurven des Herberdreecherwegs an den Grundstücken R. Banger und E. Her.
8. Wahl eines Ortsgerichtsmannes (2 Vorsch.).
9. Friedhofangelegenheit.

* Eltville, 5. Jan. Im Anschluß an unsere Notiz über das stattgehabte Wohltätigkeits-Konzert haben wir noch

nachzutragen, daß die Klavierbegleitung zu den Gesangsingen Herr Willy Scharhag übernommen hatte, der sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigte. — Uebrigens konnte ein ganz ansehnlicher Reinertrag für den guten Zweck abgetragen werden.

* Erbach-Rheingau, 4. Jan. Der frühere Rechnungsführer und bisherige Gemeindevorstand Herr R. F. Jung wurde mit heutigem Tage, nach 46jähriger gewissenhafter Dienstzeit (wovon er 13 Jahre als Gemeindevorstand hier tätig war) in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. — Sein Nachfolger ist Herr Ad. Brück aus Haan bei Düsseldorf.

+ Hallgarten, 4. Jan. Der hiesige Winzerverein, dem 65 Mitglieder angehören, hat das letzte Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 779 Mk. abgeschlossen. Der Weinbestand wurde mit 7474 Mk., die Gebäude und Geräte mit 30 500 Mk. und die Schulden mit 20 491 Mk. in Rechnung gesetzt. — Die Winzergenossenschaft dahier hat bei der Abrechnung für das letzte Geschäftsjahr einen Kassenbestand von 140 Mk. zu verzeichnen. Die Weinbestände sind mit 1875 Mk. und die Gebäude und Einrichtungen mit 17 500 Mk. in Rechnung gesetzt. Die Geschäftsanteile der 73 Mitglieder betragen 7130 Mk. und die Schulden der Genossenschaft 17 043 Mk. An Verlusten aus vorhergehenden Jahren wurden 10 198 Mk. vorgetragen.

* Winkler, 5. Jan. Dem Werkstättenleiter der Maschinenfabrik Johannsberg in Wesseln, Jos. Allendorf aus Winkler, wurde unter Beförderung zum Sergeanten die k. k. österr.-ungar. Tapferkeitsmedaille in Silber verliehen.

* Aus dem Rheingau, 1. Jan. Nicht der Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Eichberg, sondern Geh. Medizinalrat Dr. Mayer aus St. Goarshausen hat, wie uns mitgeteilt wird, die Vertretung des Kreisarztes des Rheingaukreises übernommen.

< Aus dem unteren Rheingau, 4. Jan. In den Weinbergen ist der Rebschnitt schon weit gefördert. Wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse und da viele Arbeiter am Kriege teilnehmen, wird von der Ausführung größerer Weinbergsarbeiten, wie Roden, Herstellung von Mauern etc. meistens jetzt abgesehen und nur die regelmäßigen, notwendigen Arbeiten werden verrichtet. Der „Neue“ erweist sich als ein gesunder, recht geeigneter Mittelwein von geringem Säuregehalt. Mit dem ersten Abtrieb wird demnächst begonnen werden. Die Vorräte in diesem Jahrgang sind der knappen 1914er Ernte entsprechend ziemlich beschränkt. In Lorchhausen lagern ungefähr 34 Halbstück 1914er, wovon der größte Teil, nämlich 18 Halbstück, auf den Lorchhäuser Winzerverein entfällt. Zur Verwertung dieses Ertrages, sowie seiner Vorräte in 1912er und 1913er Gewächsen, ist seitens des Vereins die Abhaltung einer Weinversteigerung zum 27. April cr. in Aussicht genommen.

* Wiesbaden, 5. Jan. Polizeipräsident v. Schenk erläßt folgende Bekanntmachung: „Infolge des Petroleummangels werden in neuerer Zeit mehrere Petroleum-Ersatzmittel in den Handel gebracht. So weit solche unter Verwendung von Naphthalin, Benzin oder Benzol hergestellt sind, was an dem benzinartigen Geruch erkennbar ist, muß vor deren Verwendung in gewöhnlichen Petroleumlampen gewarnt werden, da sie mit erheblicher Explosionsgefahr verbunden sind. Auch die Ersatzmittel, die diese Stoffe nicht enthalten, sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere ist zu hohes Füllen der Leuchthalter und das Umhertragen der brennenden Lampe zu vermeiden.“

* Wiesbaden, 4. Jan. Mangels Verhandlungsstoffes wird die Schmutzgerichtssitzung, deren Beginn auf den Januar festgelegt war, nicht stattfinden.

* Limburg, 3. Jan. Schon wieder wurde ein Landsturmman von der Eisenbahn überfahren und zwar an der Eisenbahnbrücke zwischen Afsurt und Aumenau. Er heißt Korte und stammt aus Siegen.

Ein Telegramm des Kaisers an Bischof Augustinus in Limburg.

Den Angehörigen unseres Bistums wird es zu hoher Freude gereichen, zu vernehmen, daß Se. Majestät der Kaiser und König unserm Hochwürdigsten Herrn Bischof auf dessen Glückwunschschreiben zum neuen Jahre telegraphisch nachstehende Antwort erteilt haben:

Großes Hauptquartier, den 2. Jan.

Bischof Dr. Kilian-Limburg (Vahn).

Sie haben mich, zugleich im Namen Ihrer Diözesanen, zum Jahreswechsel mit warm empfundenen Segenswünschen und dem Ausblick vertrauensvoller Liebe und Anhänglichkeit erfreut. Empfangen Sie meinen wärmsten Dank.

Wilhelm, K.

+ Vingen, 4. Jan. Seit den ersten Tagen der Nothmachung hatten die Bürger von Vingen Einquartierung. Nun fühlten sich einzelne Bürger durch diese Einquartierung zu Unrecht belastet, sodaß Beschwerden die Folge waren, die ihren Weg auch in die Volksblätter nahmen. Die Folge hiervon war, daß die Militärverwaltung zu dem Entschlusse kam, die Einquartierung nunmehr in die benachbarten Orte zu verlegen. Sollte dieser Entschluß ausgeführt werden, so würde er einen Schaden für Vingen und für den Handel von Vingen bedeuten. Die städtische Einquartierungskommission beschäftigte sich in längerer Sitzung mit dieser Angelegenheit und gelangte zu dem einstimmigen Beschluß, bei der Militärbehörde darum nachzusuchen, daß die Einquartierung in Vingen bleibe.

* Mainz, 3. Jan. Eine besondere Auszeichnung wurde der 4. Batterie des hier in Garnison liegenden Fußartillerieregiments Nr. 18, das die schweren Brummer bedient, durch den kommandierenden General auf dem westlichen Kriegsschauplatz zuteil. Der General sprach der Batterie nicht nur seine besondere Anerkennung für die vorzügliche Bedienung der Geschütze aus, sondern ließ auch der Bedienungsmannschaft ein Geldgeschenk von 100 Mark zur Verteilung zuweisen. Das Fußartillerieregiment Nr. 18 ist bekanntlich das jüngste deutsche Regiment dieser Waffengattung, das erst vor 3 Jahren hier neu gebildet wurde.

* Berlin, 4. Jan. Etwa 80 000 Eisenbahner sind bis jetzt zum Betrieb der Eisenbahnen im Feindesland abgegangen. Daß trotzdem der Personen- und Güterverkehr im ganzen Reiche wieder fast auf seine ursprüngliche Höhe

gebracht und daneben noch Vorsorge für die zahlreichen Militärtransporte getroffen ist, darf als eine Leistung gelten, die hohe Anerkennung verdient.

Letzte Meldungen.

Die Kämpfe im Westen.

TU Zürich, 5. Jan. [Str. Fests.] Aus dem Berner Jura wird gemeldet: Aus dem Jura und von seinen Anhöhen sind nunmehr die Franzosen vollständig verdrängt. Sie haben ihr Hauptquartier in der Richtung gegen Belfort verlegt. Weidlich Mählhausen wurden alle französischen Versuche, aus Tann auszuschnürrn, abgewiesen. Ihre Angriffe, die zum Teil sehr gut von der Schweizer Grenze beobachtet werden konnten, endigten alle mit negativem Erfolge.

Die Kämpfe im Osten.

TU Genf, 5. Jan. [Str. Fests.] Nach einer hier eingelaufenen Meldung nimmt in Polen im Raume Bzura und Rawka die Schlacht mit größter Heftigkeit ihren Fortgang. Man berichtet von furchterlichen Angriffen, welche die Deutschen mit Warschau als Ziel an der Bzura unternommen haben. Mit der gleichen Erbitterung toben die Kämpfe östlich von Lomiza. Ueberall macht sich gewaltiger Kraftaufwand der Deutschen bemerkbar, um die russische Front zu durchbrechen.

Die Türken im Kaukasus.

TU Konstantinopel, 5. Jan. [Str. Fests.] Die Post- und Telegraphen-Verwaltung kündigt die Eröffnung eines Telegraphenamtes in der kaspischen Stadt Olti an, das öffentliche Telegramme befördert.

Neuerliche Beschließung Belgrads.

TU Mailand, 5. Jan. [Str. Fests.] Aus Rijch wird gemeldet: Da die österreichischen Donaumonitore neuerdings Belgrad beschleßen, erwarten die Serben eine neue österreichische Offensive gegen Belgrad und haben deshalb ihre Truppen um Belgrad verstärkt.

Der heutige Kriegsbericht.

TU Großes Hauptquartier, 5. Jan. (WTB.)

Nördlich Arras sprengten unsere Truppen einen Schützengraben von 200 Meter Länge und machten dabei mehrere Gefangene.

In den Argonnen wurden mehrere französische Vorstöße zurückgewiesen.

Ein französischer Angriff zwischen Steinbach und Uffholz wurde im Bajonettkampf abgeschlagen.

In Ostpreußen und nördlich Polen ist die Lage unverändert.

Unsere Angriffe östlich der Bzura bei Kozlow-Biskuti und südlich machten Fortschritte.

Auch nordöstlich Bolimow drangen unsere Truppen östlich der Rawka über Humin und Hohen nördlich davon vor.

Weiter südlich zwischen Pelika und dem Pelikauser hat sich nichts verändert.

Der Zustand der Wege und die ungünstige Witterung behindern unsere Bewegungen.

Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.



Dankfagung.

Verwandten, Freunden und Bekannten, welche an dem uns betroffenen schweren Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders und Onkels

Herrn Philipp Nicolay,

Spenglermeister,

so innigen Anteil genommen haben, ferner auch dem Kriegerverein und Winzerverein sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten Dank.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Familie Ph. Nicolay.

Winkel, den 3. Januar 1915.

Heiraten Sie nicht

bevor Sie sich ab. zuhause, Person u. Familie ab. W. list, Vermögen, Auf, Vorleben usw. genau informiert haben. Diskrete Spezial-Kontrollen überall.

Welt Auskunft und Detektiv-Institut „Phönix“, Berlin W. 38.

Ein tüchtiger

Weinbergsarbeiter

für dauernde Arbeit gesucht. Näheres in der Exped. d. Blattes.

Preislisten, Fakturen

besorgt Adam Etienne, Oestrich.

Das Großh. Hess. Landsturm-Inf.-Btl. 3, Darmstadt, 2. Kompagnie steht seit einigen Wochen auf der Grenzwatch im Osten des Reiches. Dem Bataillon, insbesondere der 2. Kompagnie gehören eine große Anzahl Rheingauer an. Wer den Osten des Reiches kennt, der weiß, was es heißt, während der Winterzeit den Wachdienst in den Schützengräben des Ostens zu versehen. Trotz der großen Anforderungen, die an die Landsturmmänner gestellt werden, hat sich bisher das Bataillon durch musterhafte Pflichterfüllung ausgezeichnet und die Russen nachdrücklich im Schach gehalten.

Es bedarf wohl nur einer Anregung, um auch dem Landsturm ein Gedenken in der Heimat zu sichern und einen Liebesgaben dienst für den Landsturm, vorzüglich dem Landsturm Hessen-Nassau, der in dem obenbezeichneten Bataillon, insbesondere in der 2. Kompagnie vertreten ist, zu organisieren.

Leutnant und Führer der 2. Kompagnie im Großh. Hess.
Landsturm-Inf.-Btl. 3, 2. Komp. Darmstadt.

für die uns aus Anlaß unserer **Silbernen Hochzeitsfeier** erwiesenen Aufmerksamkeit und übersandten Glückwünsche sagen wir allen, lieben Freunden und Bekannten hiermit unseren herzlichsten Dank.

Anton Barthel u. Frau.

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Hattenheim, Heidelberg, Görlitz, Frankfurt a. M., 4. Jan. 1915.

Wörtstraße 21. Telefon 98.

Direktion Hfr. Stauffer u. E. Eschwege.

Wer Rheumatismus, Nist
Nias, Gelenk-, Gesicht-
Genicksmertzen u. Hämorrhoiden
hat, verlange gratis Proben von
J. Zahns Salbe, Oberingelheim.

Ausverkauf

Samstag, den 2. Januar.

Damenkonfektion, Modewaren,

Bedingt durch den Krieg, werde ich daher an **Billigkeit** alles **Bisherige** weit übertreffen

S. Guttman, Wiesbaden,

Langgasse 1/3.

10 Geschäfte.

Scharles Eck.